

DATSCHENRECHT

Der Grundstückseigentümer nahm den Datschennutzer auf Erstattung von 50 % der Abwasserbeiträge in Anspruch. Dieser weigerte sich mit der Begründung, auf dem Grundstück befinde sich kein Übergabeschacht, so dass er mangels eines tatsächlichen Vorteils keine Erstattung schulde. Der Fall landete vor dem Landgericht Frankfurt (Oder).

Foto: Nürnberger



MÄRZ-SONDERTHEMA 50
Wenn der Winter geht: Dachschäden erkennen – Gefahr beseitigen

NACHRICHTEN 51

HINTERGRUND 52
Kostenloser Energie-Check in Brandenburg gestartet • BarnimBau Eberswalde: Schwerpunkt rationelle Energieanwendung • Neues Gesetz für Schornsteinfegerarbeiten • Solare Modernisierung in Berlin und Brandenburg

FRAGEN UND ANTWORTEN 55
KfW-Mittel: Bei Mieterhöhung anzurechnen? • Rauchen im Hausflur: Unterlassungsanspruch? • Leitungsrechte: Geltung für Privatpersonen? • Eintragung im Grundbuch: Auch die Stromleitung? • Kleinreparaturklausel: Unklar oder nicht? • Schimmel im Schlafzimmer: Wie viel Minderung möglich?

RECHT KURZ 57
Datschenrecht: Umlage von Erschließungskosten auch ohne Nutzungsvorteil zulässig • Preisbindung: Anforderungen an Erläuterung für eine Mieterhöhung • Volle Nutzungsentschädigung: Bei vereinbarter Räumungsfrist • Schönheitsreparaturen: Klausel mit unwirksamer Quotenregelung

RECHT & PRAXIS 60
Keine Lappalie: Schwarzarbeit lohnt sich nicht • Verkehrssicherungspflicht: Haftung des Vermieters für Unfall durch Bodenbeschaffenheit • Blätter contra Sonne: Beeinträchtigung eines Solardaches durch geschützten Baum • Naturschutz: Keine Ersatzpflicht wegen Baumfällgenehmigung • Straßenkanal: Umlegung der Kosten für Sanierung • Qualifizierter Mietspiegel Prenzlau 2009

RUND UM HAUS & GARTEN 63
Nicht jeder Brennstoff darf in den Kachelofen • Besser kalkulieren mit dem Tilgungsrechner • Energiesparen bei alten Häusern • Nässe im Mauerwerk • Emissionsarme Feuerstätten • Wer in den eigenen Wänden schwitzt oder friert, verliert

BÜCHER & SOFTWARE 66

AUS DEN VEREINEN 67

IMPRESSUM 60

**Hinweise zur Nutzung
unserer Heftlinks
(z. B. „[HE030901]“)
finden Sie auf der Seite 60.**

FASSADENRENOVIERUNG

Gebäude, deren Wärmeschutz 30 Jahre alt ist, verbrauchen bis zu dreimal mehr Heizenergie als Häuser, die moderne Standards erfüllen. Bis zu 40 % der Wärmeverluste gehen dabei auf das Konto der ungedämmten Außenwände. Eine professionelle Fassadendämmung zahlt sich schnell aus. Zu diesem und anderen Energiespar-Aspekten informieren wir Sie auf unseren Sonderseiten.

Foto: BHW Bausparkasse



ZUM TITELBILD

Mit dem neuen Wohnungseigentümergebiet im Rücken können Eigentümergeinschaften bislang verschleppte Modernisierungen endlich in Angriff nehmen. Ganz oben auf der Dringlichkeitsliste steht der Einbau neuer Heizsysteme. Als „Großabnehmer“ können Eigentümergeinschaften dabei rd. 50 % und mehr im Vergleich zu Einfamilienhäusern sparen. Eine Modernisierung für mehr Energieeffizienz macht sich für Eigentümergeinschaften besonders bezahlt – in mehrfacher Hinsicht. Zum einen profitieren sie sofort durch reduzierte Heizkosten – allein der Austausch der Heizungsanlage spart insgesamt bis zu 2.500 Euro pro Jahr. Doch mehr noch profitieren sie, weil sie als Großabnehmer die Vorteile innovativer Techniken optimal ausschöpfen können.

Während der Einbau eines Blockheizkraftwerks für ein Einfamilienhaus ca. 25.000 Euro kostet, zahlt ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen „nur“ rd. 30.000 Euro.

Foto: BHW Bausparkasse

